

Datum: 28.11.2023
Telefon: +49 (89) 2



Anlage 2
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

@muenchen.de

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11096 Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 in der Abteilung Immobilienmanagement

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat, GL

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als KOMR-004, KOMR-008, KOMR-009, KOMR-011, KOMR-012, KOMR-013, KOMR-016, KOMR-025, KOMR-022 (nachrichtlich), KOMZ-018 und KOMZ-019 Teil der Anlage 3.

Die anerkannte Maßnahme KOMR-004 („Sanierung Gaststätte Unionsbräu“) wird nun mit 350 Tsd. € anstatt von 1.442 Tsd. € (konsumtiv) umgesetzt, so dass noch 1.092 Tsd. € als Kompensation zur Verfügung stünden. Hierbei gilt es aber zu bedenken, dass der geringere Mittelbedarf dadurch entstanden ist, dass es sich lediglich um die Planungskosten, aber nicht um die eigentliche Sanierung des Gebäudes handelt. Der für 2024 anerkannte Bedarf (1.442 Tsd. €) wurde ursprünglich jedoch für die Sanierung anerkannt. Sollten die anerkannten Mittel somit komplett für andere Maßnahmen als Kompensation herangezogen werden, stehen für die eigentliche Sanierung keine zusätzlichen Mittel bereit.

Hinsichtlich der investiven Ausweitungen weist die Stadtkämmerei jedoch ausdrücklich darauf hin, dass schon die aktuelle Finanzplanung einen erheblichen Anstieg der städtischen Verschuldung in den nächsten Jahren aufweist. Durch die weltpolitischen Umstände und die konjunkturellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Verschlechterung in der Fortschreibung der Finanzplanung zu rechnen. Um die Finanzplanungen künftiger Jahre genehmigungsfähig gestalten zu können, müssen in absehbarer Zeit zwangsläufig die investiven Ansätze im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms massiv abgesenkt werden. Somit steht das beantragte Gesamtinvestitionsvolumen dieser Beschlussvorlage unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 28.11.2023